ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY





Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	g	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TAYHS43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	640	2141	11//05
TAYHS43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2037	11//05
TAYH43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	640	2141	11//05
TAYH43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2037	11//05
TRLYHBP43B6	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2037	06/10
34							
TRLYHBP43634	LK108 ET43	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	670	2037	06/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DM2; BA7; B4Y; PJ2; DB3; PH2; DXA; B5Y; PT2; BWY; DA3;

PU2

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y

120 Nm für Typ : DM2; PH2; PJ2; PT2; PU2 130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2; DXA

140 Nm für Typ: BA7

160 Nm für Typ: WA6 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

VEIRAUISDEZE	icilitatig. I OCCO				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/50R17 89		Kombi;
			215/45R17 87W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
DA3	e13*2001/116*0144*	166	205/50R17 89	52J	Nur Ford Focus ST;
			215/45R17 91	52J	Schrägheck;
			225/45R17 90	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Z
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/50R17 89		Schrägheck;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: FOCUS	
----------------------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB3	e13*2001/116*0157*	59 - 107	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	205/50R17 89		Ford Focus Coupe-
			215/45R17 88	5EN	Cabriolet;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76R

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	66 - 107	205/50R17 89		Nur C-MAX;
			215/45R17 87		Frontantrieb;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	100 - 147	235/55R17 99		Nur Kuga;
			245/50R17 99	11A; 24J	Allradantrieb;
			245/55R17 102	11A; 24J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

verkautsbezeichnung. 1 OND MONDEO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	205/50R17 89W	5FM; 51J	Stufenheck;		
			215/45R17 91	51J	Schrägheck;		
		74 - 107	215/50R17 91	11A; 24M; 51J	Frontantrieb;		
			225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 162	215/50R17 95	11A; 24M; 51J	12A; 51A; 71E; 721;		
			225/45R17 91Y	51J	73C; 74A; 74H; 74P;		
					740; 76S; 76T		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 92	205/50R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb;		
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 107	215/50R17 91	51J	12A; 51A; 71E; 721;		
			225/45R17 91	51J	73C; 74A; 74H; 74P;		
		74 - 162	215/50R17 95	51J	740; 76S; 76T		
			225/45R17 91Y	51J			
BWY	e1*98/14*0156*	66 - 125	205/50R17 89W	11A; 24J; 5FM	Frontantrieb;		
		66 - 150	205/50R17	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/45R17 91		12A; 51A; 71E; 721;		
			225/45R17 90W	11A; 24J	73C; 74A; 74H; 74P		
		81 - 125	215/45R17 87W	5ET			

ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

		_			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B4Y	e1*98/14*0154*	66 - 107	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
B5Y	e1*98/14*0155*	66 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 5FM	12A; 51A; 71E; 721;
			215/45R17 87W	5ET	73C; 74A; 74H; 74P
		66 - 150	205/50R17 89W	11A; 24J; 5FM	
			215/45R17 91		
			225/45R17 90	11A: 24J: 24M	

Verkaufsbezeichnung: FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*	55 -85	205/50R17 93	11A; 24D; 5HA	Pkw geschlossen;
PJ2	e1*2001/116*0207*		225/45R17 90	11A; 24D; 5GA	Lkw geschl.Kasten
PT2	L071		225/45R17 94	11A; 24D; 5HI	(Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 75I

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

V 011144105020	101111a11g	., •			
		kW			Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 149	225/50R17 94W	5HI	erhöhtes
		74 - 162	225/50R17	51G	Anzugsmoment 160
					Nm;
			225/50R17 94Y	5HI	Ford S-MAX; Ford
			225/50R17 98		Galaxy;
			235/50R17 96	FGT; 11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*	70 - 134	205/50R17 89W	51J	Nur C-MAX; MPV;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76S
DXA	e13*2007/46*1103*	70 - 134	215/50R17 95		Nur Grand C-MAX;
			225/45R17 94		MPV; Frontantrieb;
		77 -92	205/50R17 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76S

ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: TRANSIT/TOURNEO CONNECT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PU2	L072	55 -85	205/50R17 93	11A; 24D; 5HA	Pkw geschlossen;
			225/45R17 90	11A; 24D; 5GA	Lkw geschl.Kasten
			225/45R17 94	11A; 24D; 5HI	(Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 5 von 6

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 56 FORD Radtyp: TAY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.03.2011



Seite: 6 von 6

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.